

Verfahrensart: Bebauungsplan
 Verfahrensname: 166 Wohngebiet Jansweg/Bergstraße/Coesfelder Straße
 Verfahrensschritt: Erneute Veröffentlichung gem. § 4a (3) BauGB
 Zeitraum: 02.12.2025 - 06.01.2026

Abwägungstabelle (Stand: 07.01.2026)

Nr.	Behörde	Stellungnahme	Stellungnahme Verwaltung	Abwägungsvorschlag
1	Bezirksregierung Münster: Dezernat 54 (Wasserwirtschaft, einschl. anlagenbezogene r Umweltschutz)	<p>Frau Enie Sobbe, am: 16.12.2025 Aktenzeichen: 54.13.03-231/2023.0293</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>mit Schreiben vom 02.12.2025 haben Sie um fachliche Stellungnahme zu dem oben angegebenen Verfahren gebeten.</p> <p>Das Dezernat 54 - Wasserwirtschaft - der Bezirksregierung Münster hat zu dem Verfahren keine Anmerkungen.</p> <p>Bitte beachten Sie jedoch, dass für bestimmte wasserwirtschaftliche Belange (z. B. im Hinblick auf sonstige Gewässer oder Niederschlagswasserbeseitigung) auch eine Zuständigkeit der Unteren Wasserbehörde gegeben sein kann und diese daher stets gesondert zu beteiligen ist.</p> <p>Des Weiteren verweisen wir auf die Rundverfügung der Bezirksregierung Münster vom 23.10.2025. Diese ist hier einsehbar: https://www.bezregmuenster.de/system/files/media/document/file/54_rundverfuegung_br_ms_23_10_2025.pdf</p> <p>Mit freundlichen Grüßen im Auftrag gez. Sobbe</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Die Inhalte der Rundverfügung werden im Bebauungsplan berücksichtigt.</p> <p>Die Untere Wasserbehörde des Kreises Coesfeld wurde ebenfalls im Bebauungsplanverfahren beteiligt.</p>	<p>Die Anregung wird zur Kenntnis genommen.</p>
2	Deutsche Telekom Technik GmbH: West PTI 15	<p>Herr Jürgen Kurzhals, am: 02.12.2025 Aktenzeichen: Nicht angegeben.</p> <p>Sehr geehrte Frau Pöppelmann,</p> <p>die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 125 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren</p>	<p>Der Bestand und der Betrieb der vorhandenen Telekommunikationslinien bleibt weiterhin gewährleistet. Darüber hinaus sichert der Bebauungsplan die Bestandsbebauung und ermöglicht nur vereinzelt eine Nachverdichtung von bisher nicht bebauten Grundstücksbereichen. Da jedoch grundsätzlich alle Grundstücke bereits an das Telekommunikationsnetz angeschlossen sind, wird eine Veränderung oder Verlegung der Telekommunikationslinien weitgehend vermieden.</p>	<p>Die Anregung wird zur Kenntnis genommen.</p>

n Dritter entgegenzunehmen und dementsprechen
d die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Z
u der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:

Gegen den vorgelegten Bebauungsplan Nr. 166 W
ohngebiet Jansweg Bergstraße Coesfelder Straße
in Coesfeld bestehen grundsätzlich keine Einwänd
e.

Im Planbereich befinden sich
Telekommunikationslinien der Telekom, die aus d
en beigefügten Lageplänen ersichtlich sind. Diese
versorgen die vorhandene Bebauung. Die
Belange der Telekom - z. B. das Eigentum der Tel
ekom, die ungestörte Nutzung ihres Netzes sowie
ihre Vermögensinteressen sind betroffen. Es ist ni
cht ausgeschlossen, dass diese
Telekommunikationslinien in ihrem Bestand und in
ihrem weiteren Betrieb gefährdet sind. Die Aufwen
dungen der Telekom müssen bei der Verwirklichu
ng des Bebauungsplanes so gering wie möglich g
ehalten werden. Deshalb bitten wir, unsere Belang
e wie folgt zu berücksichtigen:

Der Bestand und der Betrieb der vorhandenen Tel
ekomunikationslinien müssen weiterhin gewährl
eistet bleiben.

Wir bitten deshalb, konkrete Maßnahmen so auf di
e vorhandenen Telekommunikationslinien abzust
immen, dass eine Veränderung oder Verlegung de
r Telekommunikationslinien vermieden werden ka
nn.

Bei der Bauausführung ist darauf zu achten, dass
Beschädigungen der vorhandenen Telekommunik
ationslinien vermieden werden und aus betrieblich
en Gründen (z. B. im Falle von Störungen) der un
ehinderte Zugang zu den Telekommunikationslinie
n jederzeit möglich ist. Insbesondere müssen Abd
eckungen von Abzweigkästen und Kabelschächte
n sowie oberirdische Gehäuse soweit frei gehalten
, dass sie gefahrlos geöffnet und ggf. mit Kabelzie
hfahrzeugen angefahren werden können. Es ist de
shalb erforderlich, dass sich die Bauausführenden
vor Beginn der Arbeiten über die Lage der zum Zei
tpunkt der Bauausführung vorhandenen Telekom
munikationslinien der Telekom informieren. Die Ka
belschutzanweisung der Telekom ist zu beachten.
Weitere Kabelauskünfte erhalten Sie unter der E-
Mail-Adresse Planauskunft.West1@telekom.de od
er im Internet unter <https://trassenauskunftkabel.telekom.de>.

Vielen Dank!

Die genannten Hinweise zur Bauausführung betref
fen nicht den Bebauungsplan.

		<p>Mit freundlichen Grüßen i.A. Jürgen Kurzhals</p> <p>DEUTSCHE TELEKOM Technik GmbH Jürgen Kurzhals Sachbearbeiter PTI 15 Pappelstr. 6, 48431 Rheine +49 5971 9171-168 (Tel.) E-Mail: juergen.kurzhals@telekom.de www.telekom.com</p> <p>Die gesetzlichen Pflichtangaben finden Sie unter: www.telekom.com/pflichtangaben</p>		
3	EMERGY Führungs- und Servicegesellschaft mbH	<p>Herr Torben Hermann, am: 08.12.2025 Aktenzeichen: Erneute Beteiligung B-Plan 166</p> <p>Guten Tag Frau Pöppelmann,</p> <p>vielen Dank für die erneute Beteiligung an dem Bauleitplanverfahren "Aufstellung Bebauungsplan Nr. 166 Wohngebiet Jansweg/Bergstraße/Coesfelder Straße". Gegen die Aufstellung des Bebauungsplans bestehen Seitens der Stadtwerke Coesfeld GmbH keine grundsätzlichen Bedenken.</p> <p>Wie in der Begründung von Ihnen beschrieben, handelt es sich um ein Bestandgebiet in dem die Versorgungssysteme (Gas, Wasser und Strom) bereits vorhanden sind und auch zukünftig genutzt werden können. In dem Plangebiet bestehen unsererseits aktuell keine Planungen bzw. Umplanungen der Leitungssysteme an.</p> <p>Sollte in dem Gebiet eine hohe Stromeinspeiseleistung durch PV-Anlagen errichtet werden oder große Bezugsleistung, die den hausüblichen Bedarf übersteigen, bereitgestellt werden müssen, ist in dem Gebiet ggf. ein Netzausbau notwendig.</p> <p>Eine Löschwasserbereitstellung gemäß dem DVGW Arbeitsblatt W405 aus dem öffentlichen Trinkwassernetz ist für dieses Gebiet von 96 m/h über einen Zeitraum von 2h über die Summe, der im Umkreis von 300m befindlichen Hydranten bei einem ungestörtem Netzzustand möglich.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Der genannte Hinweis zu einem ggf. erforderlichen Netzausbau betrifft nicht den Bebauungsplan.</p>	<p>Die Anregung wird zur Kenntnis genommen.</p>